

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roggendorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

unverändert

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	901.100	0	0	901.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.044.000	0	0	1.044.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-142.900	0	0	-142.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-142.900	0	0	-142.900
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-142.900	0	0	-142.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	862.800	0	0	862.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	975.700	0	0	975.700
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-112.900	0	0	-112.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	326.100	0	0	326.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	507.000	0	0	507.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-180.900	0	0	-180.900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.800	0	0	293.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-293.800	0	0	293.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 160.000 EUR auf unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 130.000 EUR auf 450.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert.
2. Gewerbesteuer unverändert.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 0,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0	0
zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.10.2012 erteilt.

19205 Roggendorf, d. 25.10.2012




Rico Greger
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 26.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.